

VERTRAG N° 78 820 793

Wie jeder Versicherungsvertrag enthält auch dieser gegenseitige Rechte und Pflichten. Er unterliegt dem französischen Versicherungsrecht. Diese Rechte und Pflichten werden auf den folgenden Seiten erläutert.

Der Hinweis „GLOBAL“ betrifft ausschließlich die STORNOVERSICHERUNG.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

DEFINITIONEN

Zufallsereignis

nicht vorsätzliches, unvorhersehbares, unbezähmbares und äußeres Ereignis.

Versicherter

Die Personen, die im Rahmen dieses Vertrags ordnungsgemäß versichert sind und als „Sie“ bezeichnet werden

Versicherer / Assisteur

Allianz Eurocourtage, nachfolgend als „wir“ bezeichnet, mit Firmensitz in:

**Allianz Eurocourtage
Immeuble Elysées La Défense
7 place du Dôme
TSA 21017 – 92099 La Défense Cedex**

Attentat / Terroristische Handlungen

Unter einem Attentat wird jede gewalttätige Tat verstanden, die einen strafbaren oder gesetzwidrigen Angriff darstellt, die sich gegen Personen und/oder Sachen richtet, in dem Land, in dem Sie sich aufhalten und die das Ziel verfolgen, die öffentliche Ordnung schwerwiegend zu stören.
Dieses „Attentat“ muss vom französischen Außenministerium erfasst werden.

Naturkatastrophen

Anormale Intensität einer Naturgewalt, die nicht auf das Eingreifen des Menschen zurückgeführt werden kann.

Versicherungsrecht

Zusammenstellung von Gesetzen und Verordnungen, die für den Versicherungsvertrag maßgebend sind.

Wohnsitz

Unter Wohnsitz versteht man Ihren üblichen Hauptwohnoort; Ihr Wohnsitz muss sich in Europa befinden.

DROM POM COM

Als DROM POM COM werden seit der Verfassungsreform vom 17. März 2003, mit der die Bezeichnungen der DOM TOM und ihre Definitionen geändert wurden, die bisherigen DOM TOM bezeichnet.

Transportunternehmen

Ein Transportunternehmen ist jede Firma, die von den Behörden ordnungsgemäß für den Personen-transport zugelassen wurde.

Europa

Unter „Europa“ werden die Länder der Europäischen Union, die Schweiz, Norwegen und das Fürstentum Monaco verstanden.

Selbstbehalt

Teil der Entschädigung, der zu Ihren Lasten bleibt.

Frankreich Mutterland

Als Frankreich Mutterland gelten: Kontinentalfrankreich und Korsika, inkl. der DROM POM COM (neue Bezeichnungen für die DOM TOM seit der Verfassungsreform vom 17. März 2003).

Bearbeiter von Versicherungsschäden

**AXELLIANCE BUSINESS SERVICES
61 rue du port
33260 LATESTE DE BUCH**

Streik

Kollektive Aktion, die in einer abgestimmten Arbeitsniederlegung der Beschäftigten eines Unternehmens einer Wirtschaftsbranche, einer Berufskategorie besteht, die darauf abzielt, Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Bürgerkrieg

Unter Bürgerkrieg versteht man die bewaffnete Auseinandersetzung mehrerer Parteien, die zum selben Land gehören, sowie jeden bewaffneten Aufstand, Revolution, Aufruhr, Erhebung, Staatsstreich, Anwendung des Standrechts oder Schließung der Grenzen auf Anordnung der lokalen Behörden.

Krieg mit einer ausländischen Macht

Unter Krieg mit einer ausländischen Macht versteht man die erklärte oder nicht erklärte bewaffnete Auseinandersetzung eines Staates mit einem anderen Staat sowie Invasionen oder Besatzungsstände.

Erkrankung / Unfall

Eine Beeinträchtigung der Gesundheit, die von einer medizinischen Autorität festgestellt wurde, die medizinisch behandelt werden muss und die absolute Einstellung jedweder Berufstätigkeit oder einer anderen Tätigkeit notwendig macht.

Familienmitglied

Ein Familienmitglied ist jede Person, die eine (rechtliche oder faktische) verwandtschaftliche Bindung mit dem Versicherten nachweisen kann.

Verschmutzung:

Schädigung der Umwelt durch Eintrag von Stoffen in die Luft, das Wasser oder den Boden, die in diesem Milieu nicht auf natürliche Weise vorkommen.

Gewöhnlicher Aufenthaltsort

Unter Gewöhnlicher Aufenthaltsort des Mitglieds versteht man seinen steuerlichen Wohnort, Ihr Hauptwohnoort muss sich in Europa befinden.

Schadenfall

Ereignis, das zur Erbringung einer vertraglich vereinbarten Versicherungsleistung führt.

Versicherungsnehmer

Der Versicherungsnehmer als natürliche oder juristische Person, die den Versicherungsvertrag unterzeichnet.

Rechtsübertragung

Rechtliche Situation, in der eine Person die Rechte einer anderen Person übertragen bekommt (vor allem: Ersatz des Versicherungsnehmers durch den Versicherer zwecks Rechtsverfolgung der Gegenpartei).

Dritte

Jede andere Person als der Versicherte, die für den Schaden verantwortlich ist. Jeder Versicherte, der durch einen Körper-, Sach- oder immateriellen Folgeschaden geschädigt wurde, der von einem anderen Versicherten verursacht wurde (die Versicherten werden untereinander als Dritte betrachtet).

WELCHEN GEOGRAFISCHEN BEREICH DECKT DER VERTRAG AB?

Der Versicherungsschutz und/oder die im Rahmen dieses Vertrags vereinbarten Leistungen gelten weltweit.

WELCHE DAUER HAT DER VERTRAG?

Die Gültigkeitsdauer entspricht der Dauer der vom Reiseveranstalter verkauften Leistungen.

Die Dauer des Versicherungsschutzes kann auf keinen Fall länger sein als 3 Monate ab dem Tag des Reisebeginns.

Die STORNOVERSICHERUNG tritt am Tag des Beitritts zu diesem Vertrag in Kraft und endet am Tag des Reisebeginns (Hinfahrt).

WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR UNSEREN VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Wir können nicht eintreten, wenn Ihre Anträge auf Gewährleistung oder Leistungen Folge sind von Schäden, die zurückzuführen sind auf:

- **Bürgerkrieg oder Krieg mit einer ausländischen Macht, Aufruhr oder Volksbewegung oder Streik,**
- **die vorsätzliche Teilnahme einer versicherten Person an Aufruhr oder Streiks,**
- **Zerfall des Atomkerns oder radioaktive Verstrahlung, die auf ionisierende Strahlung zurückzuführen ist,**
- **Alkoholismus, Trunkenheit, Verwendung von Drogen, Betäubungsmitteln, Medikamenten, die nicht von einem Arzt verordnet wurden,**
- **vorsätzliche Handlungen, inkl. Suizid, die zum Eintritt von Gewährleistung führen können und Folgen von Strafverfahren gegen Sie,**
- **Duelle, Wetten, Verbrechen, Raufereien (außer Selbstverteidigung),**
- **die Ausübung der folgenden Sportarten: Bobfahren, Skeleton, Bergsteigen, Rennrodel, Flugsport mit Ausnahme von Parasailing sowie solchen, die sich aus einer Teilnahme an Spielen oder offiziellen Wettkämpfen oder einem Training ergeben, die von einem Sportverein organisiert wurden,**
- **kein Zufallsereignis.**

WIE WIRD IHRE ENTSCHÄDIGUNG BEI UNEINIGKEIT ÜBER IHRE HÖHE BERECHNET?

Wenn die Entschädigung nicht auf dem Weg der Vereinbarung bestimmt werden kann, wird sie vorbehaltlich unserer jeweiligen Rechte anhand eines außergerichtlichen Gutachtens geschätzt.

Jeder von uns wählt seinen Gutachter aus. Wenn sich diese Gutachter untereinander nicht einigen können, ziehen sie einen dritten Gutachter hinzu, wobei die drei Gutachter dann zusammenarbeiten und mit Stimmenmehrheit entscheiden.

Sollte einer von uns keinen Gutachter bestellen oder sollten sich die beiden Gutachter nicht auf einen dritten Gutachter einigen können, wird diese Bestellung

vom Präsidenten des Großinstanzgerichts vorgenommen, der im Rahmen einer einstweiligen Verfügung entscheidet. Jeder Vertragspartner trägt die Kosten und Honorare seines Gutachters selbst und ggf. die Hälfte der Kosten und Honorare des dritten Gutachters.

IN WELCHER FRIST WERDEN SIE ENTSCHÄDIGT?

Die Regulierung erfolgt innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab der zwischen uns erzielten Übereinkunft bzw. ab Zustellung der rechtskräftigen Entscheidung des Gerichts.

WELCHE SANKTIONEN WERDEN BEI VORSÄTZLICH FALSCHEN ANGABEN IHRERSEITS IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM SCHADENFALL VERHÄNGT?

Betrug, Verschweigen von Informationen oder vorsätzlich falsche Angaben Ihrerseits über die Umstände oder die Folgen eines Schadenfalls führen zum Verlust aller Rechte auf eine Leistung oder eine Entschädigung für diesen Schadenfall.

WIE WERDEN BESCHWERDEN GEPRÜFT?

Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich mit Ihrer Beschwerde an:

Allianz Eurocourtage
Services des relations avec les consommateurs
Immeuble Elysées La Défense
7 place du Dôme
TSA 21017 – 92099 La Défense Cedex

Sollten Sie, nachdem Sie eine Antwort erhalten haben, immer noch nicht zufrieden sein, können Sie sich unter den Bedingungen, die Ihnen auf einfache Anfrage bei obiger Adresse zugeschickt werden, an den Mediator wenden.

MIT DER KONTROLLE DES VERSICHERUNGSUNTERNEHMENS BEAUFTRAGTE BEHÖRDE

L’Autorité de Contrôle Prudential
61 rue Taitbout
75436 PARIS CEDEX 09

INFORMATION DES VERSICHERUNGSNEHMERS ÜBER DIE BESTIMMUNGEN DER COMMISSION NATIONALE DE L’INFORMATIQUE ET DES LIBERTES-CNIL

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung des Gesetzes Informatique et libertés vom 6. Januar 1978, geänd., verarbeitet. Diese Verarbeitung ist für die Verwaltung des Vertrags und seiner Leistungen notwendig. Die Daten sind für den Makler, den Versicherer, seine Bevollmächtigten und Subunternehmer, für die Rückversicherer sowie für die Berufsorganisationen im Rahmen der gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen bestimmt.

Der Versicherungsnehmer hat das Recht auf Zugang, Berichtigung und Einspruch. Dazu wendet er sich per E-Mail an relationsconsommateurs@allianz.fr oder postalisch an Allianz Eurocourtage - Service des relations avec les consommateurs – Immeuble Elysées La Défense - 7 place du Dôme – TSA 21017 – 92099 La Défense Cedex - E-Mail: relationsconsommateurs@allianz.fr
Diese Daten können zu Werbezwecken von den Unternehmen der Allianz-Gruppe verwendet werden.

RECHTSÜBERTRAGUNG

Nachdem Sie unsere Entschädigung erhalten haben, treten wir, außer bei der Reise-Unfallversicherung, gemäß Art. L.121-12 des französischen Versicherungsgesetzes in die Rechte und Ansprüche ein, die Sie gegenüber Dritten haben könnten, für den Schadenfall verantwortlich sind.

Unsere Eintrittsrecht ist auf den Entschädigungsbetrag begrenzt, den wir Ihnen gezahlt haben, oder die Serviceleistungen, die wir Ihnen gegenüber erbracht haben.

WELCHE VERJÄHRUNGSFRIST GILT?

Klagen, die sich auf diesen Vertrag beziehen, sind nur innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab dem Ereignis möglich, die diesen zugrunde liegen. Es gelten die Bedingungen von Art. L.114-1 und L.114-2 des [frz.] Versicherungsgesetzes.

WELCHE GRENZEN GELTEN BEI EINEM FALL HÖHERER GEWALT?

Wir haften weder für Versäumnisse bei der Erbringungen von Assistancelösungen wegen Höherer Gewalt oder aufgrund folgender Ereignisse: Bürgerkrieg oder Krieg mit einer ausländischen Macht, offenkundige politische Instabilität, Volksaufstand, Aufruhr, terroristische Handlungen, Vergeltungsmaßnahmen, Einschränkung des Rechts auf freie Bewegung von Personen und Gütern, Streik, Explosion, Naturkatastrophen, Zerfall des Atomkerns, noch für eine verspätete Erbringung von Leistungen aus denselben Gründen.

	Stornierung mehr als 30 Tage vor Beginn der Miete: 25 % der Mietkosten Stornierung unter 30 Tagen vor Beginn der Miete: 100 % der Mietkosten Maximal 7.000 € je Vorgang
UNTERBRECHUNGSKOSTEN	Zeitlich anteilmäßige Erstattung der nicht in Anspruch genommenen terrestrischen Leistungen bei einer vorzeitigen Abreise Maximal 7.000 € je Vorgang

INKRAFTTRETEN	ABLAUF DES VERSICHERUNGSSCHUTZES
Stornierung: am Tag des Vertragsabschlusses	Stornierung: am Tag der Ankunft am Aufenthaltsort
Unterbrechung: am Tag der Ankunft am Aufenthaltsort	Unterbrechung: am Tag der Abreise vom Aufenthaltsort

ABSCHLUSSFRIST:

Damit die Stornoversicherung gilt, muss diese Police zeitgleich mit der Buchung des Aufenthalts abgeschlossen worden sein, und die Prämie muss vom Mitglied vollständig bezahlt worden sein.

DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

I. ALL RISKS STORNOVERSICHERUNG

INKRAFTTRETEN	ABLAUF DES VERSICHERUNGSSCHUTZES
Stornierung: am Tag des Vertragsabschlusses	Stornierung: am Tag der Abreise – Treffpunkt der Gruppe (Hinfahrt)

WAS VERSICHERN WIR?

Wir erstatten Anzahlungen bzw. alle Beträge, die vom Reiseveranstalter verwahrt werden und gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters in Rechnung gestellt wurden (unter Ausschluss der Kosten für die Bearbeitung, die Visa, die Versicherungsprämie und aller Steuern), wenn Sie Ihre Reise vor der Abreise stornieren müssen (Hinfahrt).

IN WELCHEN FÄLLEN TRETEN WIR EIN?

Ihr Versicherungsschutz ist immer dann gegeben, wenn Ihre Abreise wegen eines Zufallsereignisses verhindert wird und deswegen storniert wurde, und wenn dafür ein Nachweis erbracht werden kann.

Unter Zufallsereignis verstehen wir alle Umstände, die von Ihrer Seite oder von Seiten eines Mitglieds Ihrer Familie nicht auf Vorsatz beruhen und im Rahmen dieses Vertrags nicht ausgeschlossen sind, die am Tag der Unterzeichnung nicht vorhersehbar waren und die auf das plötzliche Einwirken einer äußeren Ursache zurückzuführen sind.

Stornierung einer Ihrer Begleitpersonen (maximal 8 Personen), die zeitgleich mit Ihnen beige-treten und durch denselben Vertrag versichert sind, wenn die Stornierung aufgrund eines versicherten Grundes erfolgt.

Wenn die Person wünscht, die Reise allein durchzuführen, werden die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, wobei unsere Erstattung den Betrag, der bei einer Stornierung am Tag des Ereignisses geschuldet ist, nicht überschreitet.

WAS VON UNS AUSGESCHLOSSEN WIRD

Neben den Ausschlüssen, die unter der Rubrik „WELCHE ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN?“ genannt sind, können wir nicht eintreten, wenn die Stornierung zurückzuführen ist auf:

- Erkrankungen oder Unfälle, die zwischen dem Datum des Erwerbs der Reise und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags erstmalig festgestellt wurden, bei denen ein Rückfall oder eine Verschlimmerung aufgetreten ist oder die stationär behandelt werden müssen,
- medizinische Ereignisse, deren Diagnose, Symptome oder Ursachen psychischer, psychosomatischer oder psychiatrischer Natur sind und zu keinem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen führen,
- allgemeines Versagen, finanzielle Gründe eingeschlossen, Ihres Reiseveranstalters oder des Transportunternehmens, aufgrund dessen diese nicht in der Lage sind, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen,

- den Ausspruch einer Reisewarnung des französischen Außenministeriums für Ihr Reiseziel,
- Ereignisse, für die eventuell das Reiseunternehmen lt. Gesetz Nr. 92-645 vom 13. Juli 1992 haftet,
- Ereignisse, die zwischen dem Datum der Buchung Ihrer Reise und dem Datum des Abschlusses dieses Vertrags auftreten.

ÜBERSICHT ÜBER DIE DECKUNGSSUMMEN 78 820 793	
VERSICHERUNGSSCHUTZ	HÖHE DER LEISTUNGEN
STORNOKOSTEN	Gemäß Bedingungen der Stornokostentabelle:

IN WELCHER HÖHE TRETEN WIR EIN?

Wir treten für den Betrag der Stornokosten ein, die in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters **am Tag des Ereignisses in Rechnung gestellt wurden** und versichert sind, wobei das Maximum und der Selbstbehalt angewendet werden, die aus der Deckungssummen-Tabelle hervorgehen.
Die Versicherungsprämie wird in keinem Fall erstattet.

INNERHALB WELCHER FRIST MÜSSEN SIE DEN SCHADEN MELDEN?

1/ Gesundheitliche Gründe: Sie müssen Ihren Schadenfall melden, sobald lt. einer zuständigen medizinischen Autorität erwiesen ist, dass es Ihnen Ihr Gesundheitszustand nicht erlaubt, Ihre Reise anzutreten.

Wenn Sie nach diesem Reiseverbot stornieren, beschränken wir unsere Erstattung auf die Stornokosten, die am Tag des Ausspruchs des Reiseverbots gegolten haben (Berechnung lt. Tabelle des Reiseveranstalters, die Ihnen beim Abschluss vorgelegt wurde).

Alle anderen Stornogründe: Sie müssen Ihren Schadenfall melden, sobald Sie von dem Ereignis, das zu einer Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes führen könnte, Kenntnis erlangen. Wenn Sie nach diesem Datum stornieren, beschränken wir unsere Erstattung auf die Stornokosten, die am Tag des Ereignisses gegolten haben (Berechnung lt. Tabelle des Reiseveranstalters, die Ihnen beim Abschluss vorgelegt wurde).

2/ Wenn uns, andererseits, der Schadenfall nicht direkt vom Reisebüro oder vom Reiseveranstalter angezeigt wird, müssen Sie uns innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Ereignis informieren, das zu einer Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes führt. Dazu müssen Sie uns die Schadensmeldung zuschicken, die Ihnen mit der Versicherungspolice ausgehändigt wurde und dieser beigefügt ist.

WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE IM SCHADENFALL?

Sie müssen Ihrer Schadensanzeige beifügen:

- bei einer Erkrankung oder einem Unfall ein ärztliches Attest und/oder eine Bescheinigung des Krankenhauses, aus denen die Ursache, die Art, die Schwere und die wahrscheinlichen Folgen der Erkrankung oder des Unfalls hervorgehen,
- bei einem Todesfall eine Bescheinigung und den Auszug aus dem Personenstandsregister,
- in allen anderen Fällen den entsprechenden Beleg.

Sie müssen uns die zur Bearbeitung Ihrer Unterlagen notwendigen ärztlichen Dokumente und Informationen in dem auf den Namen des Vertrauensarztes vorbereiteten Umschlag übermitteln, den wir Ihnen nach Erhalt der Schadensmeldung zuschicken.

Wenn Sie diese Dokumente oder Informationen nicht besitzen, müssen Sie sich diese bei Ihrem behandelnden Arzt verschaffen und an uns in dem o. g. vorbereiteten Umschlag weiterleiten. Sie müssen Ihren Arzt von seiner ärztlichen Schweigepflicht entbinden. Gleiches gilt für den behandelnden Arzt der Person, die Grund für die Stornierung ist. Anderenfalls gilt Ihr Recht auf Entschädigung als verwirkt.

Desweiteren müssen Sie uns alle Informationen oder Dokumente zur Verfügung stellen, die wir von Ihnen zwecks Nachweis des Grundes Ihrer Stornierung verlangen, wobei die Übermittlung dieser zusätzlichen Dokumente in einem auf den Namen des Vertrauensarztes vorbereiteten Umschlag zu erfolgen hat, und zwar vor allem:

- Fotokopien aller Verordnungen für Arzneimittel, Laboranalysen oder Untersuchungen sowie alle Dokumente, die ihre Ausstellung oder Durchführung belegen, und vor allem die Blätter aus der Krankenakte, auf denen für die verschriebenen Arzneimittel die Kopie der entsprechenden Vignetten angebracht ist,
- die Abrechnungen der Sozialversicherung bzw. jeder anderen vergleichbaren Einrichtung, die sich auf die Erstattung von Behandlungskosten und auf die Zahlung von Tagegeldern beziehen,
- das Original der bezahlten Rechnung des Solls, das Sie dem Reiseveranstalter zahlen müssen oder das dieser verwahrt,
- die Nummer Ihrer Versicherungspolice,
- die Buchungsbestätigung Ihres Reisebüros oder Ihres Reiseveranstalters,
- bei einem Unfall müssen Sie dessen Ursachen und Umstände beschreiben und uns den Namen und die Adresse der Verantwortlichen nennen sowie ggf. der Zeugen.

Ferner gilt als ausdrücklich vereinbart, dass Sie im Voraus das Prinzip einer Überprüfung von Seiten unseres Vertrauensarztes genehmigen. Folglich verlieren

Sie Ihr Recht an den Versicherungsleistungen, wenn Sie sich diesem ohne triftigen Grund widersetzen.

Bitte schicken Sie uns die Schadenmeldung an die folgende Adresse:

AXELLIANCE BUSINESS SERVICES

**61 rue du port – BP 80063
33260 LATESTE DE BUCH**

II. KOSTEN FÜR AUFENTHALTSUN-TERBRECHUNG

INKRAFTTRETEN	ABLAUF DES VERSICHERUNGSSCHUTZES
Kosten für Aufenthaltsunterbrechung: am Tag der geplanten Abreise – vom Veranstalter ge-nannter Treffpunkt	Kosten für Aufenthaltsunterbrechung: am Tag der geplanten Rückkehr von der Reise (Ort, an dem sich die Gruppe trennt)

WAS VERSICHERN WIR?

Nach Ihrem medizinisch begründeten Krankenrücktransport durch Allianz Eurocourtage oder eine andere Assistance-Versicherung erstatten wir Ihnen sowie den versicherten Mitgliedern Ihrer Familie oder einer Begleitperson, die mit dieser Police versichert ist, zeitlich anteilmäßig die bereits bezahlten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (ohne Transport) ab der Übernachtung nach dem Ereignis, das Ihren medizinisch begründeten Krankenrücktransport zur Folge hatte oder den Krankenhausaufenthalt vor Ort.

Wenn ein Mitglied Ihrer Familie, das nicht an der Reise teilnimmt, schwer erkrankt, einen Unfall mit einem schweren Personenschaden erleidet oder stirbt und Sie aus diesem Grund Ihren Aufenthalt unterbrechen müssen und wir Ihre Rückreise veranlassen, erstatten wir Ihnen sowie den versicherten Mitgliedern Ihrer Familie oder einer Begleitperson ebenfalls zeitlich anteilmäßig die bereits bezahlten

und nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (ohne Transport) ab der Übernachtung nach dem Datum der vorzeigen Rückreise.

Wir treten ebenfalls ein bei Diebstahl, erheblichen Brandschäden, Explosion, Wasserschäden oder Schäden, die durch die Kräfte der Natur in Ihren beruflich genutzten oder Privaträumen verursacht wurden und bei denen Ihre Anwesenheit für die Durchführung der notwendigen Sicherungsmaßnahmen unbedingt erforderlich ist und erstattet Ihnen sowie den versicherten Mitgliedern Ihrer Familie oder einer Begleitperson zeitlich anteilmäßig die bereits bezahlten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten (ohne Transport) ab der Übernachtung nach dem Datum der vorzeigen Rückreise.

WAS VON UNS AUSGESCHLOSSEN WIRD

Neben den Ausschlüssen, die in den Allgemeinen Bedingungen genannt sind, sind Unterbrechungen nicht versichert, die stattfinden nach:

- einer Schönheitsbehandlung, einer Kur, einer vorsätzlichen Schwangerschaftsunterbrechung, einer in-vitro-Fertilisation und deren Folgen,
- einer psychischen oder Geisteskrankheit oder Depression ohne stationäre Behandlung unter drei Tagen.

WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE IM SCHADENFALL?

Sie müssen:

- dem Versicherer alle Dokumente übermitteln, die er für seine Akten benötigt und mit diesen die Richtigkeit und die Höhe der Ansprüche nachweisen.

Die Vorlage der Originale der aufgeschlüsselten Rechnungen des Reiseunternehmens, aus denen die terrestrischen und die Transportleistungen hervorgehen, ist immer notwendig.

Ohne Übermittlung der notwendigen medizinischen Informationen an unseren Vertrauensarzt kann der Vorgang nicht bearbeitet werden.

Bitte schicken Sie uns die Schadenmeldung an die folgende Adresse:

AXELLIANCE BUSINESS SERVICES

**61 rue du port – BP 80063
33260 LATESTE DE BUCH**

AXELLIANCE

business services

N°Azur 0 811 88 55 60
PRIX APPEL LOCAL

www.axelliance-business-services.com